

Vorlageart: Beschlussvorlage
 Federführung: Eigenbetrieb SBO
 Verantwortung: Frau Tannert, Herr Jehn, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Melanchthonschule

Beratungsfolge

13.06.2024	Schulausschuss	Vorberatung
13.06.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Melanchthonschule mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 12.119.000 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010100103 - Melanchthonschule

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die möglichen Planungskosten für 2024 veranschlagt. Die Haushaltsmittel sind im Hinblick auf den Mittelabfluss nach derzeitigem Stand auskömmlich.

Die restlichen Kosten in Höhe von 11.739.000 EUR (Gesamtkosten abzgl. Rechnungsergebnisse 2021-2023 und Haushaltsansatz 2024) werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2025 ff. auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 verteilt.

Bezug**Drucksache Nr. B/16/5302-01 vom 16.12.2019:**

Durchführung des ‚Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)‘ und des ‚Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)‘ Kapitel 1 und 2 für das Jahr 2020 ff. sowie Übersicht über aktuelle Sachstände der beschlossenen Maßnahmen

Drucksache Nr. B/17/0228-01 vom 14.12.2020:

Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG) Kapitel 1 für das Jahr 2021 sowie Übersicht über aktuelle Sachstände der beschlossenen Maßnahmen

Drucksache Nr. B/17/3477-01 vom 15.05.2023:

Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen an fünf Grundschulen;
hier: über- und außerplanmäßiger Mittelbedarf

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Melanchthonschule ist eine zweizügige Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht sowohl in den Jahrgangsstufen 1 und 2 als auch 3 und 4. Hierdurch bedingt können bei den Schulanmeldungen in manchen Jahren mehr Kinder aufgenommen werden, als die eigentliche Zweizügigkeit zulässt. Der Raumbedarf gerade im Ganztagsbereich steigt hierdurch an.

Neben dem Hauptgebäude befinden sich auf dem Schulhof ein Pavillon aus den 80er Jahren, ein Erweiterungsbau von 1998 mit jeweils zwei Klassenräumen und ein Toilettengebäude. Der Pavillon ist mittlerweile über 35 Jahre in Nutzung und entspricht nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen; die prognostizierte Nutzungsdauer ist bereits überschritten.

Das Toilettengebäude ist über 50 Jahre alt und entspricht ebenfalls nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen. Aus diesem Grund sollten die beiden Gebäude ursprünglich über das KInvFöG NRW ersetzt werden. Über dieses Förderprogramm hätte nur ein Ersatz ohne Flächenerweiterung vorgenommen werden dürfen. Durch die seinerzeit vom Rat beschlossene Schulbauleitlinie musste der Raumbedarf neu definiert werden. Durch den zusätzlichen Raumbedarf konnte eine Realisierung des Projektes nicht mehr aus dem Förderprogramm erfolgen.

Nachdem das SBO-Immobilienmanagement durch Erwerb einer angrenzenden Teilfläche das Schulgrundstück arrondieren konnte, wurde eine gänzlich neue Planung unter Berücksichtigung der Schulbauleitlinie auf den Weg gebracht.

Raumbedarf

Die ersten Planungsüberlegungen sahen neben dem Ersatz der abzubrechenden Gebäude einen Mehrzweckraum, Differenzierungsflächen, eine Bücherei und kleinere Nebenräume wie Besprechungszimmer und Streitschlichterraum vor.

Im Laufe der Planungsgespräche wurde deutlich, dass die Verwaltung und insbesondere das Lehrerzimmer zu klein sind und sowohl Toiletten für die Verwaltung als auch ein weiterer Klassenraum fehlen.

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen der Feuerwehr und der Bauaufsicht wurde die SBO verpflichtet, einen zweiten Flucht- und Rettungsweg aus der Aula im ersten Obergeschoss zu schaffen. Aus diesem Grund wurde temporär ein stählerner Treppenturm an der Giebelwand errichtet. Als dauerhafte Option sollte mit dem Neubau eine architektonisch ansprechende Lösung gefunden werden, die auch die Fluchtwegproblematik des Bestandsgebäudes löst.

Bauvorhaben Melanchthonschule

Es ist geplant, einen L-förmigen Erweiterungsbau angrenzend an den Giebel des Bestandsgebäudes, an dem derzeit der Treppenturm angebaut ist, zu errichten. Im Übergangsbereich soll ein Treppenhaus mit einem Fahrstuhl entstehen, so dass einerseits die Fluchtwegproblematik des Bestandsgebäudes behoben als auch eine Barrierefreiheit für mobil eingeschränkte Personen ermöglicht wird.

Die Räume im Bestandsgebäude entsprechen nicht den Normen der Schulbauleitlinie und sollen zugunsten der Vergrößerung der Verwaltung angepasst werden. Untersuchungen zu Schadstoffen und zum Tragwerkszustand wurden vorgenommen. Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Im bisherigen Erdgeschoss sind zwei Klassenräume und die Verwaltung untergebracht. Ein Klassenraum soll zum Lehrerzimmer umgestaltet werden. Im bisherigen Lehrerzimmer sollen zukünftig ein Büro und ein Erste-Hilfe-Raum entstehen. Das Sekretariat mit Schulleiterbüro kann dann als Kopier- und Besprechungsraum dienen. Der Klassenraum an der Giebelwand soll neue Fenster erhalten und zum Abschluss des Gesamtprojektes zum neuen Sekretariat und Schulleiterbüro umgebaut werden. Die bestehenden Fenster an der Längswand des Raumes sollen zugemauert werden, um den Neubau angrenzend errichten zu können. Die Gebäude sollen über einen neuen Flur erreicht werden können.

Im Obergeschoss soll die Aula zurückgebaut werden. An dieser Stelle sollen ein Durchgang zum Neubau und die neue Bücherei/das Selbstlernzentrum entstehen.

Der Neubau umfasst sechs Klassenräume, drei Differenzierungsräume, eine neue WC-Anlage und einen Mehrzweckraum, der die Aula ersetzt. Dazu sind notwendige Lager-, Technik- und Putzmittlräume eingeplant. Das Dach wird als Gründach ausgebildet und erhält eine PV-Anlage.

Zeitlicher Ablauf

Nach erfolgtem Beschluss durch den Rat soll die Baugenehmigung beantragt und die Ausführungsplanung aufgenommen werden.

Die Ablaufplanung und Baustellenorganisation sind komplex, zumal der Unterricht während der Bauphase fortgeführt wird. Zum einen ist der Treppenturm zu versetzen, um einen Anbau zu ermöglichen und gleichzeitig während der Bauphase den Rettungsweg zu sichern. Weiterhin ist vor Baubeginn der ebenerdige Klassenraum im Bestand umzubauen. Die Fenster sind zuzumauern und neue Fenster sind in das Mauerwerk zu brechen, um den Raum weiterhin zu Unterrichtszwecken nutzen zu können. Dies kann nur innerhalb der Sommerferien 2025 erfolgen.

Die WC-Anlage soll bis zur Fertigstellung des Neubaus stehen bleiben, um keinen temporären Ersatz beschaffen zu müssen.

Dies ist nur dann möglich, wenn die Baustellenzufahrt über die hintere Grünfläche möglich wird. Der Abschluss dieser Prüfung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Eine Andienung des Baustellengeländes über die hintere Grünfläche würde ein Überfahren des Schulhofes mit Baumaschinen vermeiden.

Die Errichtung des Neubaus bedarf ca. zwei Jahre, so dass nach Inbetriebnahme voraussichtlich ab Herbst 2027 ein Umbau im Bestand erfolgen kann. Die voraussichtliche Gesamtfertigstellung ist für Sommer 2028 vorgesehen.

Finanzielle Konsequenzen

Die Kostenberechnung (gerundet) beinhaltet den Abriss, Um- und Neubaubedarf als auch einen Ansatz für die Herrichtung der Außenanlage, die aber erst später geplant wird und dann konkret mit Kosten hinterlegt werden kann. Weiterhin sind die prognostizierte Indexsteigerung und ein Zuschlag aufgrund des Toleranzrahmens in die Gesamtkosten mit eingeflossen:

Kostenart	Neubau	Umbau	Außenanlage
Baukosten	6.400.000 EUR	480.000 EUR	973.000
Indexsteigerung	1.280.000 EUR	96.000 EUR	467.040
Toleranzrahmen	384.000 EUR	57.600 EUR	116.760
Honorarkosten	1.550.000 EUR	120.000 EUR	194.600
Kosten	9.614.000 EUR	753.600 EUR	1.751.400
Gesamtkosten 12.119.000 EUR			

Im Haushalt 2024 sind Planungskosten in Höhe von 200.000 EUR abgebildet. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt ist die Baugenehmigung zu beantragen und die Ausführung gemäß Leistungsphase 5 der HOAI in 2024 zu planen.

Anlage/n

- 1 - Klimacheck Erweiterung Melanchthonschule
- 2 - Melanchthonschule_Ansichten
- 3 - Melanchthonschule_Grundriss 1.OG
- 4 - Melanchthonschule_Grundriss EG
- 5 - Planung Melanchthonschule_Perspektive 1
- 6 - Planung Melanchthonschule_Perspektive 2
- 7 - Planung Melanchthonschule_Perspektive 3
- 8 - Planung Melanchthonschule_Perspektive 4
- 9 - Planung Melanchthonschule_Perspektive 5

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Erweiterung der Melanchthonschule

Zuständiger Bereich: SBO Immobilienmanagement / Bereich 3-3/Schule

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	Die Dämmung und entspricht den heutigen Anforderungen. Die Dächer werden Gründächer. Sonnenschutz wird berücksichtigt.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	Der Neubau erfolgt sowohl auf bereits bebauten bzw. versiegelten Schulhofflächen als auch auf einer neu hinzugekauften Grünfläche.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	Das Gebäude wird an das Heizungsnetz der Schule angeschlossen. Eine PV-Anlage wird allerdings installiert.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Mehr Räume müssen beheizt werden. Zudem werden Lüftungsanlagen eingebaut, die Energie benötigen.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Da der Erweiterungsanbau mehr umbaute Fläche beinhaltet, die erwärmt und genutzt werden muss, erhöht sich der trotz Gründach und PV-Anlage der Treibhausgas-Ausstoß		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Aufgrund der Schulentwicklung und die pädagogischen Änderungen ist die Stadt Oberhausen als Schulträger verpflichtet Räume vorzuhalten.

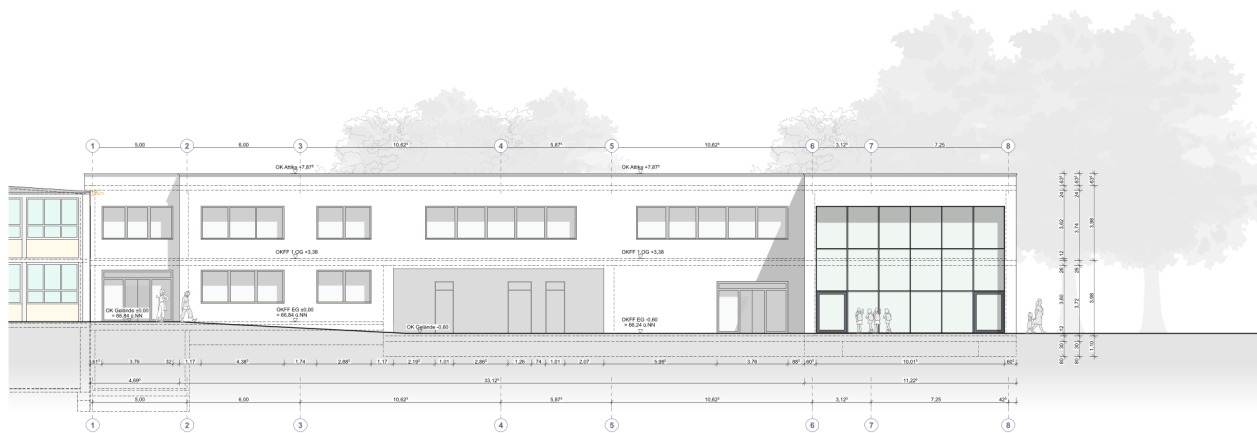
Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

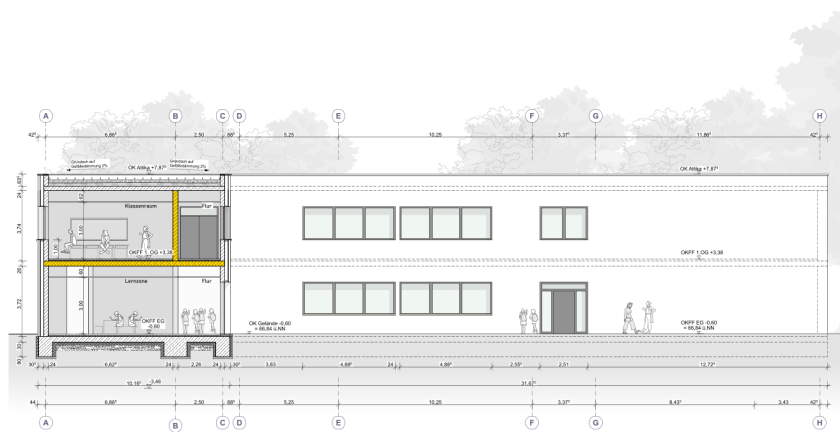
Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die überdie gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

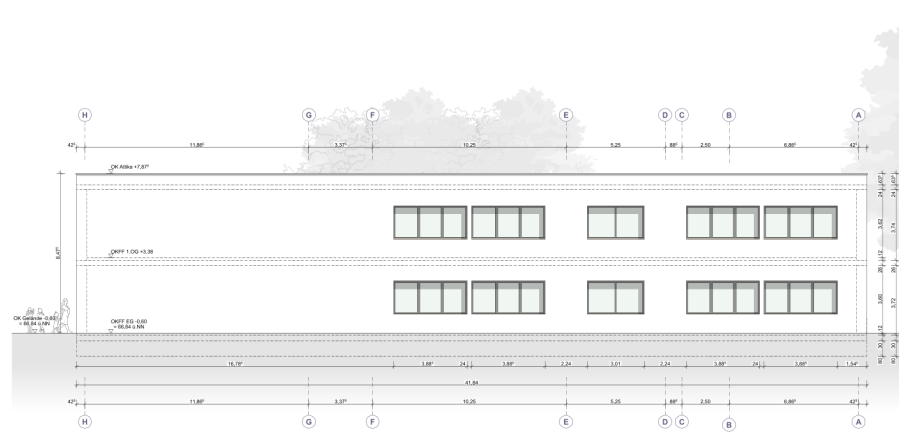
Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				



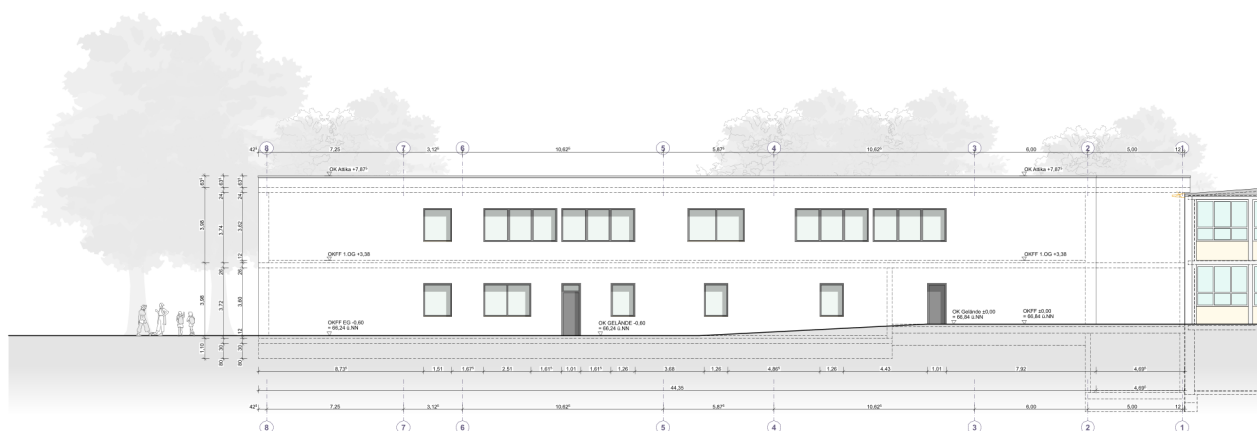
Ansicht Süd-Ost M 1/100



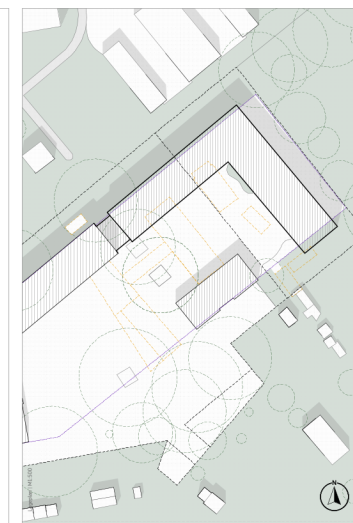
Ansicht Süd-West M 1/100



Ansicht Nord-Ost M 1/100



Ansicht Nord-West M 1/100



Beschriftung Höhenpunkte		Beschriftung	
OK	Oberkante	RR	Regenrinne
OKRD	Oberkante Rohdecke (Schritt)	LK	Lichtkuppel
OKFF	Oberkante Fertigfußboden (Schritt)	BRH	Brüstungshöhe Fenster
UK	Unterkante	BSH	Brüstungshöhe
UKRD	Unterkante Rohdecke	XX	Schneidekante
UKBP	Unterkante Bödenplatte	XX	Raumnummer
UKAD	Unterkante Abhangkante	T-A-XX	Türnummer (außen)
VK	Vorderkante	T-I-XX	Türnummer (innen)
OK-XX	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)	F-A-XX	Fensternummer (außen)
OK-XX	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)	F-I-XX	Fensternummer (innen)

Beschriftung Pläne		Beschriftung Bestand	
---	Bebauungslinie	---	Neubau
---	Grundstücksgrenze	---	Abbruch

Schraffuren		Legende	
---	Bauteller Abbruch	---	Mauwerk
---	Bauteller Bestand	---	Stahlbeton
---	Brandwand	---	Beton, unbewehrt
---	F30 Qualität	---	Dämmstoff 'weich'
---	F60 Qualität	---	Dämmstoff 'hart'
---		---	Gefälleabdichtung
---		---	Begrünung
---		---	Kies

Signaturen

Bauebene

Stempel

Bauebene

Entwurfsverfasser

Index I

Datum XXXX/XXXX

BSI Architekten

BSI Servicebüro Oberhausen

21016 -03-04

Ansichten

Neubau und Umbau im Bestand, Melanchthorschule

Adresse: Erdengrabenstraße 18, 46145 Oberhausen

Planmaß: 1:100

Kapitel: 1.100

Datum: 07.05.2024

Projektnummer: 21016

Gezeichnet: MB

Gesehen: MB

